

Bericht der PiA-Landessprecherinnen zur 73. Delegiertenversammlung
Elodie Singer (PP), Anke Hackenschmidt (Stellvertreterin PP)
Dr. Katrin Spiegler (KJP), Brunhild Mack (Stellvertreterin KJP)

Seit der 72. Delegiertenversammlung waren die Aktivitäten der PiA-Sprecherinnen weiterhin der Musterweiterbildungsordnung der BPtK (MWBO) und der aktuellen Situation der PiA gewidmet. Darüber hinaus engagierten sich die PiA-Sprecherinnen in den letzten Monaten im Rahmen der Ausschüsse VS, AFW, BO, QS, KJP und AG Öffentlichkeitsarbeit mit Redebeiträgen und Vermittlung der PiA-relevanten Themen sowie deren Blickwinkel.

13.05.2020 PiA-Forum

Am 13.05.2020 wurde das PiA-Forum online durchgeführt, was die Landessprecherinnen für eine nicht repräsentative Erfragung des Meinungsbildes zur Kammermitgliedschaft genutzt haben. Die aktuelle Umfrage im Rahmen des PiA-Forum (n= 27) ergab, dass sich mit n=6 PiA genauso viele PiA einen weiteren Verbleib in der Gastmitgliedschaft vorstellen könnten, wie eine freiwillige Mitgliedschaft ohne Beitrag anzunehmen (ebenfalls n=6 PiA). Eine Minderheit von n=3 PiA sah eine freiwillige Mitgliedschaft mit Beitrag als mögliche Option. Allerdings enthielten sich n=10 PiA, vermutlich, da sie noch unentschieden waren. Gewünscht wurde mehrheitlich eine Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn (n=23), ein*e PiA konnte sich eine Mitgliedschaft nach einem Jahr Ausbildung vorstellen, ein*e PiA enthielt sich. In Bezug zur Beitragshöhe konnten sich n=22 PiA vorstellen, einen Beitrag zu leisten. Lediglich n=3 lehnten dies ab. Dabei sollte der Beitrag 30€ (n=7) bzw. 50€ (n=8) nicht überschreiten. Eine Minderheit von n=5 PiA könnte sich auch einen Beitrag von bis zu 70€ jährlich vorstellen. Von den genannten 25 Teilnehmer*innen könnten sich n=7 PiA vorstellen, sich für eine Wahl aufstellen und wählen zu lassen, n=13 lehnten dies ab, n=1 stimmten unter Vorbehalt zu und n=4 enthielten sich. Weitere Ergebnisse der Online-Umfrage siehe unten und im Anhang.

Zusätzlich wurde bei dem PiA-Forum auch ein neuer PiA-Forum-Vorstand gewählt und Einblicke in die aktuelle Situation von PiA in den verschiedenen Phasen der Ausbildung gewonnen.

22.06.2020 Veranstaltung PiA für PiA

Die Veranstaltungsreihe „Von PiA für PiA“ wird jährlich von der PiA-Vertretung durchgeführt. Dieses Jahr konnte sie erstmals online angeboten werden. Es gab drei Anmeldungen und einen spontanen Teilnahme an der Online-Veranstaltung. Brunhild Mack und Katrin Spiegler bereiteten eine PowerPoint-Präsentation als Überblick über die Aufgaben und Funktionsweise der Psychotherapeutenkammer, zum Thema Einführung in die Berufspolitik und zur freiwilligen Mitgliedschaft vor, die den teilnehmenden PiA präsentiert wurde. Sie informierten über die Möglichkeiten und Grenzen, die das neue Heilberufekammergesetz bietet und stellten die Unterschiede zwischen den jetzt gültigen Regelungen für den Gaststatus und der freiwilligen Mitgliedschaft heraus. Auch wurde der Frage nachgegangen, ab welchem Zeitpunkt die Mitgliedschaft erfolgen kann, ob ab Beginn der Ausbildung oder ab Erhalt der Behandlungserlaubnis. Die teilnehmenden PiA wurden zusätzlich gebeten, die Online-Umfrage zur PiA-Mitgliedschaft auszufüllen. Insgesamt war die Beteiligung deutlich geringer als bei den letzten Präsenzveranstaltungen.

05.06.2020 Planung einer Informationsveranstaltung zu Steuerfragen von PiA während der Ambulanzzeit

Der ursprünglich als Präsenzveranstaltung für Anfang Juni geplante Vortrag konnte trotz vielfältiger Bemühungen der PiA-Vertreterinnen leider nicht als Online-Veranstaltung angeboten werden. Leider ist die Referentin auch zukünftig nicht mehr bereit, den Vortrag zu halten. Die PiA-Vertretung bemüht sich weiterhin dieses Thema abzudecken, benötigt jedoch Hinweise, wer sich im

Steuerrecht mit PiA-relevanten Sachverhalten auskennt und freut sich daher über entsprechende Hinweise.

12.05. - 28.06.2020 Online-Umfrage zur PiA Mitgliedschaft

Die Vertreterinnen erstellten eine Online-Umfrage, um ein besseres Bild der Wünsche und Ansichten der Berliner PiA-Schaft zu bekommen und sich an diesen zu orientieren. Die ausführlichen Ergebnisse können im Anhang nachgelesen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mehrheit der PiA (N=42) eine kostenfreie, freiwillige Mitgliedschaft befürwortet und sich vorstellen kann, selbst Mitglied sein zu wollen. Den frühesten Beitrittszeitpunkt sieht die Mehrheit (n=29) bei Ausbildungsbeginn.

Aufgrund der weiterhin konstant niedrigen Beteiligung und des geringen Interesses an der Mitarbeit in berufspolitischen Gremien, wie die Beteiligung an der Umfrage zeigt, wird von Seiten der aktuellen PiA-Stellvertreterinnen davon ausgegangen, dass auch zukünftig die Problematik der Mitgliederwerbung bestehen bleibt. Nicht ein Zuviel, sondern das Zuwenig erscheint problematisch! Um die freiwillige Mitgliedschaft möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine einfache, für die PiA schnell umsetzbare und möglichst finanziell nicht belastende Mitgliedschaft die einzige Option. Auch bitten wir die Delegierten darum, eine feste Anzahl an PiA-Vertreter*innen in der Kammer zuzulassen, da die Wahrscheinlichkeit einer hohen Wahlbeteiligung vor dem Hintergrund des eher geringen Interesses der PiA-Schaft als gering eingeschätzt wird. Außerdem bitten wir die Delegierten und den Vorstand der Psychotherapeutenkammer darum, uns in unserem Bemühen zu unterstützen, zukünftige Mitglieder für die Arbeit in den Ausschüssen zu interessieren, sie bereits in der Ausbildung und Weiterbildung zu informieren und Ansprechpartner zu sein.

Stellungnahme der BPtK

Zur Stellungnahme der BPtK „Vergütung von Psychotherapeut*innen in Ausbildung in der Praktischen Tätigkeit 1“ vom 18.05.20 wird derzeit noch eine Stellungnahme verfasst. Die dort vorgeschlagenen praktischen Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben werden von der PiA Vertretung als verbesserungswürdig erachtet.

Kommentar zur MWBO

In einem ersten Meinungsbild der AFW-Mitglieder wurden wichtige Fragen wie etwa zu Struktur, Umfang der Weiterbildung, Behandlungsstunden, Finanzierung der Weiterbildungskandidaten und andere beantwortet. Diese Überlegungen könnten dann in die Beantwortung der Fragen der BPtK zur MWBO durch die PTK Berlin mit einfließen. Hierbei gaben zwei der PiA-Sprecherinnen ihre Einschätzung aus dem Blickwinkel der sich in Ausbildung befindlichen PP's und KJP's ab.

Auch im KJP-Ausschuss wurde über die Inhalte und Schwerpunkte der zu vermittelnden Kenntnisse, bezogen auf die KJP-Weiterbildung nach der neuen MWBO diskutiert und über wichtige Grundlagenkenntnisse für die Weiterbildungskandidaten gesprochen. Hier sind nicht nur psychologische, sondern auch pädagogische Kenntnisse sowie Hintergrundwissen über die Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen wichtig, u.a. werden demzufolge auch Kenntnisse im SGB VIII über das Kindeswohl genauso wichtig erachtet wie medizinische Kenntnisse in Pädiatrie, Psychotraumatologie, Entwicklungspsychologie und Forensik.

Die PiA-Vertretung,

Elodie Singer (PPiA), Anke Hackenschmidt (PPiA), Katrin Spiegler (KJPiA), Brunhild Mack (KJPiA)

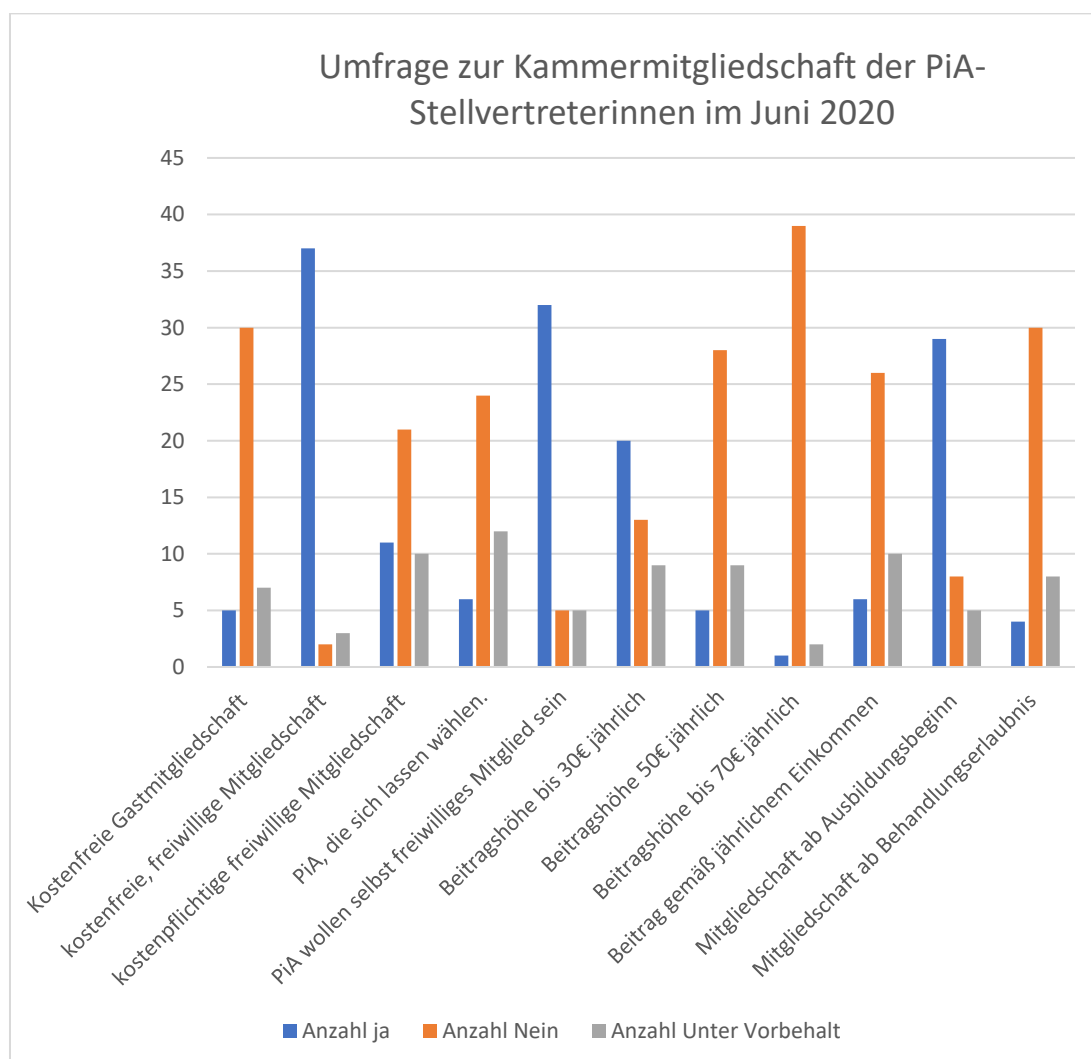
Ergebnisse zur Umfrage: Welche Form der Kammermitgliedschaft bevorzugen PiA in Berlin

1. Online-Umfrage:

Die Umfrage der PiA-Vertretung wurde über eine Online-Umfrageplattform (Nuudel) durchgeführt. Stand 28.06.2020 ergeben sich folgende Ergebnisse: Von den insgesamt ca. 3000 PiA in Berlin konnten lediglich 42 PiA (!) für die Teilnahme an der Umfrage gewonnen werden.

Von diesen befürworten die meisten PiA eine **kostenfreie, freiwillige Mitgliedschaft (n=37)** ab **Ausbildungsbeginn (n=29)**. Eine Mehrheit der Umfrageteilnehmenden kann sich vorstellen, selbst freiwilliges Mitglied sein zu wollen (n=32).

Lediglich n=5 PiA befürworten weiterhin Gastmitglied zu bleiben. Nur n=11 PiA können sich eine freiwillige Mitgliedschaft *mit Beitrag* vorstellen. Insgesamt n=6 der 42 PiA können sich vorstellen, sich wählen zu lassen. Nur n=4 PiA sehen eine Mitgliedschaft ab Behandlungserlaubnis als eine Option. Sollte es einen Beitrag geben, können sich n=20 einen Beitrag bis 30€, n=5 einen Beitrag bis 50€ und n=1 einen Beitrag bis 70€ jährlich vorstellen. Einen Beitrag gemäß Einkommen geben n=6 PiA als Möglichkeit an, die sie befürworten können (s. Grafik).



2. Umfrage während des 30. PiA-Forums am 13.05.2020:

Hinzu kommen die 25 Teilnehmer*innen des 30. PiA-Forums. Von diesen können sich mit n=6 PiA genauso viele PiA einen weiteren Verbleib in der Gastmitgliedschaft vorstellen, wie eine freiwillige Mitgliedschaft *ohne Beitrag* anzunehmen (ebenfalls n=6 PiA). Eine Minderheit von n=3 PiA sieht eine freiwillige Mitgliedschaft *mit Beitrag* als mögliche Option. Allerdings gibt es n=10 PiA Enthaltungen, vermutlich aus Unentschlossenheit. Gewünscht wird mehrheitlich eine Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn (n=23), ein*e PiA kann sich eine Mitgliedschaft nach einem Jahr Ausbildung vorstellen, es gab ein*e Enthaltung. In Bezug zur Beitragshöhe können sich n=22 PiA vorstellen, einen Beitrag zu leisten. Lediglich n=3 lehnen dies ab. Dabei sollte der Beitrag 30€ (n=7) bzw. 50€ (n=8) nicht überschreiten. Eine Minderheit von n=5 PiA kann sich auch einen Beitrag von bis zu 70€ jährlich vorstellen. Von den genannten 25 Teilnehmer*innen können sich n=7 PiA vorstellen, sich für eine Wahl aufstellen und wählen zu lassen, n=13 lehnen dies ab, n=1 stimmen unter Vorbehalt zu und n=4 enthalten sich.

Tabelle1: Umfrage während des PiA-Forums am 13.05.2020

Anzahl der PiA, die sich wählen lassen würden	Beitrag (ja/nein) und Beitragshöhe falls notwendig	Form der gewünschten Mitgliedschaft	Mitgliedschaftsbeginn ab Ausbildungsbeginn oder Behandlungserlaubnis
Ja: 7 Nein: 13 Vielleicht: 1 Enthaltung: 4	Beitrag Nein: 3; Beitrag Ja: 22, davon: bis 30€: 7 bis 50€: 8 bis 70€: 5 Enthaltung: 2	Gastmitgliedschaft: 6 Ohne Beitrag: 6 Mit Beitrag: 3 Enthaltung: 10	Ausbildungsbeginn: 23 Ambulanz: 0 Nach 1 Jahr: 1 Enthaltung: 1

3. Fazit:

Sowohl bei der Nuudel-Umfrage als auch bei der Umfrage im PiA-Forum wird die freiwillige Mitgliedschaft *mit Beitrag* von einer Mehrheit abgelehnt. Ebenso wird eine Mitgliedschaft ab Behandlungserlaubnis als nicht zielführend erlebt.

Die Gesamtzahl von beiden Umfrage-Ergebnissen spricht für eine freiwillige Mitgliedschaft ohne Pflichtbeitrag ab Ausbildungsbeginn.

Auch eine Gastmitgliedschaft findet keine Mehrheit mehr. Sollte ein Beitrag erhoben werden, ist eine Mehrheit für einen **Beitrag bis maximal 30€**. Die Befürchtung, die in den Kommentaren angegeben wird, sieht eine Ablehnung einer freiwilligen Mitgliedschaft durch PiA bei Beitragspflicht. Insgesamt ist die Sorge der PiA eher, dass nur wenige PiA sich finden lassen, die sich zur Wahl aufstellen. Von den insgesamt n=42+25=67 Teilnehmenden wollen sich nur n=6+7=13 PiA wählen lassen. Aufgrund der weiterhin konstant niedrigen Beteiligung und des geringen Interesses an der Mitarbeit in berufspolitischen Gremien, wie die Beteiligung an der Umfrage zeigt, wird von Seiten der aktuellen PiA-Stellvertreterinnen davon ausgegangen, dass auch zukünftig die Problematik der Mitgliederwerbung bestehen bleibt. Nicht ein Zuviel, sondern das Zuwenig erscheint problematisch! Um die freiwillige Mitgliedschaft möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine einfache, für die PiA schnell umsetzbare und möglichst finanziell nicht belastende Mitgliedschaft die einzige Option. Nur dann haben PiA überhaupt eine Chance, ausreichend Stimmen für die Wahl zu sammeln. Von der PiA-Vertretung werden daher folgende Punkte als notwendig bei der Änderung des Mitgliederstatus erachtet:

1. Freiwillige Mitgliedschaft für PiA ab Ausbildungsbeginn wird nach Berliner Heilberufekammergesetz in der Satzung der Psychotherapeutenkammer Berlin festgehalten.

2. Kostenfreiheit ist für alle freiwilligen Mitglieder gegeben, um die Attraktivität und den Zugang von PiA zur Kammer nicht zu gefährden.
3. Bei fehlender Wahlbeteiligung bzw. zu geringer Mitgliederzahl wird die Festlegung einer Mindestzahl an freiwilligen Mitgliedern in der Delegiertenversammlung als notwendig erachtet (z.B. mindestens zwei Delegierte der freiwilligen Mitglieder).
4. Die gewählten freiwilligen Mitglieder der PiA-Schaft in der Kammer können wie die gewählten Pflichtmitglieder als Delegierte in den Ausschüssen gemäß Wahlergebnis mitarbeiten. Falls mehr PiA gewählt werden, bestünde auch die Möglichkeit der Mitarbeit im Vorstand und als Bundesdelegierte. Den Präsidenten/die Präsidentin stellen die Delegierten der Pflichtmitglieder.

Wir bitten die Delegierten und den Vorstand der Psychotherapeutenkammer darum, uns in unserem Bemühen zu unterstützen, zukünftige Mitglieder für die Arbeit in den Ausschüssen zu interessieren, sie bereits in der Ausbildung und Weiterbildung zu informieren und Ansprechpartner zu sein. Jegliche Einschränkungen oder Forderungen seitens der Kammer belasten die Arbeit der PiA-Stellvertretung zukünftig und wird mit weniger Engagement(-möglichkeiten) seitens der PiA enden, sollten die Delegierten die Unterstützung der PiA gemäß der oben genannten Punkte ablehnen.

Elodie Singer, Anke Hackenschmidt, Brunhild Mack und Katrin Spiegler